

Taunus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Veranstalter

Kellheimer und Hornauer Anzeiger. Fischbacher Anzeiger. Nassauische Schweiz.

Veranstalter

Erstausgabe Montag, Mittwoch und Freitag abends.

Bezugspreis: durch die Geschäftsstelle vierteljährlich M. 1.20, monatlich 40 Pfg. frei ins Haus, durch die Post vierteljährlich M. 1.44, monatlich 48 Pfg. mit Bestellgeld, einschließlich des **Illustr. Sonntagsblattes**.
Anzeigenpreis: 10 Pfg. für auswärtige Anzeigen 15 Pfg., tabellarischer Satz wird doppelt berechnet, Reklamen 35 Pfg. für die einfache Petitzeile. Bei öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt. — Annahme für größere Anzeigen nur bis vormittags 9 Uhr, für kleinere Anzeigen nur bis vormittags 11¹/₂ Uhr der Erscheinungstage.

Für die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen wird eine Garantie nicht übernommen.

Nummer 90

Montag, den 3. August 1914, abends

39. Jahrgang.

Ämtliche Bekanntmachungen für die Kriegszeit.

An die Bevölkerung des Bezirks des XVIII. Armeekorps!

Auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers wird für den Bezirk des 18. Armeekorps hierdurch der Kriegszustand erklärt.

Die vollziehende Gewalt geht damit an mich, im Befehlsbereich der Festungen Mainz und Koblenz an den Gouverneur bzw. Kommandanten der Festung über.

Die Zivilverwaltungs- und Gemeindebehörden verbleiben in ihren Funktionen. Sie haben aber meinen Anordnungen und Aufträgen, im Befehlsbereich der Festungen Mainz und Koblenz denen des Gouverneurs bzw. Kommandanten der Festung Folge zu leisten.

Der Kommandierende General des 18. Armeekorps.

Die Mobilmachung ist befohlen.

Der erste Mobilmachungstag ist der 2. August 1914.

Königstein i. T., den 1. August 1914.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Bekanntmachung.

Alle sich im hiesigen Stadtkreise aufhaltenden und wohnhaften Militärpflichtigen der Jahrgänge 1893 und 1894 und älterer Jahrgänge, soweit über deren Dienstverhältnis zur Zeit noch keine endgültige Entscheidung seitens der Ersatzkommission getroffen ist, sowie alle vorläufig zurückgestellten Militärpflichtigen, haben sich

spätestens innerhalb 3 Tagen auf dem hiesigen Rathaus (Zimmer Nr. 2) anzumelden.

Königstein i. T., den 3. August 1914.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Sanitätskolonne.

Die Mehrzahl unserer Kolonnenmitglieder hat ihre Einberufung zur Fahne erhalten. Die Kolonne muß so bald wie möglich ergänzt werden und zu diesem Zwecke fordere ich zum Eintritt auf.

Unbescholtene nicht militärpflichtige Männer werden gebeten, sich sofort auf dem hiesigen Rathaus (Zimmer Nr. 2) zu melden.

Der Termin zu dem in den nächsten Tagen beginnenden neuen Ausbildungskursus wird später bekannt gegeben.

Königstein i. T., den 3. August 1914.

Der Vorsitzende der Sanitätskolonne vom roten Kreuz Jacobs.

Betr. Ausfuhr.

Die Ausfuhr nachstehender Erzeugnisse über die Grenzen des deutschen Reiches ist durch Kaiserliche Verordnung vom 1. v. Mts. verboten:

1. von Tieren und tierischen Erzeugnissen,
2. von Verpflegungs-, Streu- und Futtermitteln,
3. von Kraftfahrzeugen, Motorwagen, Motorfahräder und Teilen davon, ebenso von Mineralölen, Steinkohlen- und allen aus diesen hergestellten Ölen.

Königstein i. T., den 3. August 1914.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Bekanntmachung.

Alle hier ankommenden Fremden sind sofort, abends 8 und 9 Uhr bei der Polizeiverwaltung anzumelden.

Königstein i. T., den 3. August 1914.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Ausländer betreffend.

Aus der Verordnung betreffend die vorübergehende Einberufung der Militärpflicht vom 31. Juli 1914 werden folgende Bestimmungen bekannt gegeben:

1. Bis auf weiteres ist jeder, der aus dem Ausland im Bereich des Reiches eintritt, verpflichtet, sich durch Paß oder Paßkarte über seine Person auszuweisen.

Von dieser Verpflichtung ist befreit, wer sich durch Militärpapiere, Heimatschein oder sonstige Bescheinigungen einer zuständigen Behörde über seine Eigenschaft als Deutscher oder als Angehöriger eines deutschen Reiches ausweisen kann.

2. Jeder Ausländer, der sich in einem in Kriegszustand

erklärten Bezirk aufhält, ist verpflichtet, sich durch Paß oder Paßkarte über seine Person auszuweisen.

Die Landeszentralbehörde kann für Fälle, in denen die Beschaffung eines PASSES oder einer Paßkarte nicht möglich ist, die Anerkennung anderer amtlicher Papiere als genügenden Ausweis zulassen.

§ 5. Wehrpflichtigen dürfen Pässe und Paßkarten nur mit Zustimmung des Bezirkskommandos ausgestellt werden, in dessen Kontrolle sie stehen.

Mit Bezug hierauf werden alle sich hier aufhaltenden Ausländer aufgefordert, sich durch Paß oder Paßkarte über ihre Person auf dem hiesigen Rathaus (Zimmer Nr. 2) auszuweisen.

Königstein i. T., den 3. August 1914.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Bekanntmachung.

Die zum militärischen Nachrichtendienst benutzten Brieftauben tragen die von ihnen anvertrauten Depeschen in Aluminiumhüllen, die an den Schwanzfedern oder an den Ständern befestigt sind.

Trifft eine Taube mit einer Depesche in einem fremden Taubenschlag ein oder wird sie eingefangen, so ist sie ohne Verletzung der an ihr befindlichen Depesche unverzüglich, falls eine Fortifikation am Orte, an diese, andernfalls an die oberste Militär- oder Marinebehörde auszuhandigen. Ist auch eine Militär- oder Marinebehörde nicht am Platze, so ist die Taube an den Gemeindevorstand zu übergeben, der für die Weiterbeförderung der Depesche an die Militärbehörde oder an den Befehlshaber der nächsten Truppenabteilung sorgen wird.

Die Durchführung dieses Verfahrens erheischt die tätige Mitwirkung der gesamten Bevölkerung. Von ihrer patriotischen Gesinnung wird erwartet, daß jedermann, der in den Besitz einer Brieftaube gelangt, bereitwillig den vorstehenden Anordnungen entsprechen wird.

Königstein i. T., den 2. August 1914.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Brieftauben betr.

Die Besitzer von Brieftauben, die dem Verbands deutscher Liebhabervereine nicht angehören, haben unverzüglich über die Zahl und den Aufenthaltsort der Tiere unter Angabe der Linie, für die sie eingeleitet sind, Auskunft zu geben und die Tauben selbst anher auszuliefern. Aufgefundenen Brieftauben sind ohne Verletzung der etwa an ihnen befindlichen Depeschen ebenfalls unverzüglich anher abzuliefern.

Königstein i. T., den 2. August 1914.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Bekanntmachung.

Seine Majestät der Kaiser haben die Mobilmachung befohlen.

1. Der erste Mobilmachungstag ist der 2. 8. 14.
2. zweite " " " 3. 8. 14.
3. dritte " " " 4. 8. 14.
4. vierte " " " 5. 8. 14.
5. fünfte " " " 6. 8. 14.

und so weiter.

2. Sämtliche Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften des Beurlaubtenstandes, einschließlich Ersatzreserveisten, haben sich zu der auf den Kriegsbeordnungen angegebenen Zeit an dem bezeichneten Orte pünktlich einzufinden; dagegen verbleiben die nicht im Besitz einer solchen Befindlichen zunächst in der Heimat und warten den Gestellungsbefehl ab.

3. Alle Mannschaften, welche sich bei dem für ihren jetzigen Wohnort zuständigen Bezirksfeldwebel noch nicht angemeldet haben, wenden sich sofort behufs Herbeiführung einer Entscheidung an das Hauptmeldeamt Höchst a. M.

Ausgenommen ist nur, wer ausdrücklich von der Gestellung im Mobilmachungsfalle befreit ist.

4. Wer dem obigen Befehl nicht Folge leistet, verfällt in strenge Bestrafung nach den Kriegsgesetzen.

5. Das Marschgeld wird beim Truppenteil, nicht bei der Ortsbehörde empfangen.

6. Sämtliche Einberufene haben, um ihren Gestellungs-ort zu erreichen, freie Eisenbahnfahrt ohne Lösung einer Fahrkarte und ohne vorherige Anfrage am Schalter, lediglich gegen Vorzeigung der Kriegsbeordnung oder anderer Militärpapiere an die zuständigen Bahnbeamten.

7. Es gelten die roten Kriegsbeordnungen; die gelben sind ungültig.

Der kommandierende General des 18. Armeekorps.

NB. Nicht mehr dienstpflichtige Offiziere, Sanitäts- und Veterinärassistenten, Beamte und Unteroffiziere, welche zum Wiedereintritt freiwillig bereit sind, wollen sich beim Bezirkskommando Höchst a. M. melden.

Aufruf.

Auf Allerhöchste Verordnung Seiner Majestät des Kaisers und Königs wird hiermit in Verfolg des Gesetzes betreffend Änderungen der Wehrpflicht vom 11. Februar 1888 (§ 25) im Bereiche des 18. Armeekorps zum Schutze unseres bedrohten Vaterlandes der

Landsturm aufgerufen,

und zwar vorläufig nur

der Landsturm 1. Aufgebotes außer den Militärpflichtigen und den noch nicht militärpflichtigen Mannschaften, die militärisch ausgebildeten Mannschaften des 2. Aufgebotes.

1. Eingezogen werden zunächst nur militärisch ausgebildete Leute, und zwar

- a) sofort nur so viele, als für den zum Schutze und zur Überwachung des Verkehrs innerhalb des Korpsbezirks eingerichteten Bewachungsdienst erforderlich sind. Diese Leute werden nach Möglichkeit in der Nähe ihres Heimatortes Verwendung finden; sie können während der ersten 14 Tage vorausichtlich mehrere Male wieder in ihre Heimat beurlaubt werden;

- b) vom 15. Mobilmachungstage — dem 1. allgemeinen Landsturmtage — ab noch so viele, als zur Aufstellung der Landsturmformationen erforderlich sind.

2. Der Landsturm besteht aus allen Wehrpflichtigen vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 45. Lebensjahre, welche weder dem Heere, noch der Marine und deren Beurlaubtenstande angehören. Er wird eingeteilt in das 1. Aufgebot: zu diesem gehören die Landsturmpflichtigen bis zum 31. März desjenigen Kalenderjahres, in welchem sie ihr 39. Lebensjahr vollenden. Sie sind alle militärisch nicht ausgebildet;

das 2. Aufgebot: zu diesem gehören bis zum vollendeten 45. Lebensjahre

- a) alle Landsturmpflichtigen, die aus dem Landsturm 1. Aufgebotes ausgeschieden sind,

- b) alle Personen, die ihre Dienstpflicht in der Landwehr und Seewehr 2. Aufgebotes abgeleistet haben.

Die unter b Genannten stellen den militärisch ausgebildeten Landsturm dar.

Bis zur Auflösung des Landsturmes findet ein Übertritt vom 1. zum 2. Aufgebot sowie ein Ausscheiden aus dem Landsturm nicht statt.

Militärpflichtige sind Wehrpflichtige vom 1. Januar des Kalenderjahres ab, in dem sie 20 Jahre alt werden, über deren Militärverhältnis eine endgültige Entscheidung noch nicht getroffen ist.

3. Dieser Aufruf gilt auch für Landsturmpflichtige, die sich im Auslande befinden. Sie haben, sofern sie nicht ausdrücklich befreit sind, sofort zurückzukehren. Von jetzt ab sind Befreiungen von der Rückkehr unzulässig. Die militärisch ausgebildeten Landsturmpflichtigen haben sich beim Bezirkskommando des bei der Rückkehr zuerst berührten Landwehrbezirks, die unausgebildeten bei dem Zivilvorstehenden der Ersatzkommission ihres Wohnortes, in Ermangelung eines solchen bei dem Zivilvorstehenden zu melden, dessen Bezirk sie bei der Rückkehr nach Deutschland zuerst erreichen.

Wer nicht die nötigen Mittel zur Rückreise besitzt, kann auf dem nächsten Konsulat die Reisekosten vorstufweise erhalten. Die Kosten müssen später dem Konsulat erstattet werden.

4. Befreit von der Gestellung ist nur, wer als Feld- und garnisondienstunfähig oder als unabkömmlich anerkannt oder wer als dauernd untauglich ausgemustert ist.

Ausgeschlossen vom Aufruf ist, wer mit Zuchthaus bestraft ist, wer sich nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befindet und wer aus dem Heere, der Marine und der Schutztruppe entfernt ist.

Einberufung.

- a) 1. Alle Offiziere, Ärzte, Tierärzte und oberen Militärbeamten des Beurlaubtenstandes und zur Disposition sowie alle landsturmpflichtigen ehemaligen

Offiziere, Ärzte, Tierärzte und oberen Militärbeamten des Friedens- und Beurlaubtenstandes des Heeres und der Marine haben sich, soweit sie noch keinen Stellungsbescheid haben, 48 Stunden nach Bekanntgabe des Auftrags mündlich oder schriftlich unter Vorlegung vorhandener Militärpapiere bei dem Bezirkskommando, in dessen Bezirk sie ihren Aufenthalt haben, zu melden.

2. In gleicher Weise wollen sich melden die vom Auf-
ruf zwar nicht betroffenen, aber zum freiwilligen
Eintritt in das Heer, die Marine und den Land-
sturm bereiten

ehemaligen Offiziere, Ärzte, Tierärzte und oberen
Militärbeamten des Friedens- und Beurlaub-
tenstandes des Heeres und der Marine,
ehemaligen Vizeoffiziere und Dekoffiziere des
Friedens- und Beurlaubtenstandes der Ma-
rine,

ehemaligen Unteroffiziere des Heeres, welche
mindestens 8 Jahre aktiv gedient haben und
sich mit einer etwaigen Verwendung als Offi-
ziersstellvertreter einverstanden erklären,
Zivilarzte, Ziviltierärzte und geeignete Zivilbe-
amte, die nicht gedient haben, aber zur Ver-
wendung in Sanitäts- und Veterinäroffizier-
stellen und in Beamtenstellen bereit sind.

Die Einberufung der unter a genannten Personen
zum Dienst erfolgt bei Bedarf durch Stellungs-
bescheide.

- b) Die militärisch ausgebildeten Landsturmlaute, die so-
fort für den Bewachungsdienst erforderlich sind, werden
durch Stellungsbescheide einberufen.

Die militärisch ausgebildeten Landsturmlaute, die
für die Landsturmformationen erforderlich sind, werden
durch öffentliche Bekanntmachung der Bezirkskomman-
dos ohne Mitwirkung der Ersatzbehörden unmittelbar
zum aktiven Dienst einberufen.

Wer der Aufforderung zur Stellung an den in den
Stellungsbescheiden angegebenen und an den durch die
Bezirkskommandos öffentlich bekannt zu machenden
Tagen nicht Folge leistet, wird mit Freiheitsstrafe bis
zu 6 Monaten (M. St. G. B. § 64), und wenn die
Stellung nicht innerhalb dreier weiterer Tage erfolgt,
mit Freiheitsstrafe von 6 Monaten bis zu 5 Jahren
bestraft (M. St. G. B. § 68), sofern nicht wegen Fah-
nenflucht eine härtere Strafe verwirkt ist. Für die im
Ausland Befindlichen verlängert sich die Stellungs-
frist um die Zeit, welche nach erlangter Kenntnis von
dem Auftrage zur sofortigen Rückkehr erforderlich ist.

- c) Die militärisch nicht ausgebildeten Landsturmpflichti-
gen sind vor der Einberufung zum aktiven Dienst der
Musterung und Aushebung unterworfen. Hierzu
haben sich die des 1. Aufgebots mit Ausnahme der
Militärpflichtigen und der noch nicht Militärpflichtigen
in der Zeit vom 8. bis einschl. 12. Mobilmachungstage
unter Vorlegung etwaiger Militärpapiere bei der
Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zur Stammtrolle
(Landsturmrolle) anzumelden.

Wer die Anmeldung zur Stammtrolle in der vor-
stehend gesetzten Frist nicht bewirkt, wird mit Freiheits-
strafe von 6 Monaten bis zu 5 Jahren bestraft (M.
St. G. B. § 68) sofern nicht wegen Fahnenflucht eine
härtere Strafe verwirkt ist. Für die im Auslande Be-
findlichen verlängert sich die Anmeldefrist um die Zeit,
welche nach erlangter Kenntnis von dem Auftrage zur so-
fortigen Rückkehr erforderlich ist.

Aber Zeit und Ort der Musterung und Aushebung
der militärisch nicht ausgebildeten Landsturmpflichtigen
wird später befohlen.

6. Von jetzt ab finden auf die aufgerufenen Landsturmpflichti-
gen die für die Landwehr und Seewehr geltenden Vor-
schriften Anwendung. Insbesondere sind die Aufgeru-
fenen den Militärstrafgesetzen und der Disziplinar-Straf-
ordnung unterworfen.

Der Kommandierende General des 18. Armeekorps.

Ein Gnadenenerlaß.

Berlin, 2. August. Das Armeeverordnungsblatt ver-
öffentlicht folgenden Gnadenenerlaß:

Ich will allen Personen des aktiven Heeres, der aktiven
Marine und der Schutztruppen, vom Feldwebel (Wach-
meister) oder Dekoffizier abwärts und allen unteren Militär-
beamten des Heeres, der Marine und der Schutztruppe, so-
weit nicht einem der hohen Bundesfürsten das Begnadig-
ungsrecht zusteht, die gegen sie von Militärbefehlshabern oder
von Militärgerichten des preussischen Kontingents, vom Kon-
tinentenrat, sowie von preussischen Gerichten und
Verwaltungsbehörden verhängten Geld- und Freiheitsstrafen
bez. den noch nicht vollstreckten Teil derselben aus Gnade
erlassen, sofern

a) die lediglich wegen militärischer Verbrechen oder Ver-
gehen ihnen auferlegte Strafe insgesamt 5 Jahre

b) die lediglich wegen gemeiner Verbrechen, Vergehen
oder Übertretungen ihnen an erster Stelle und an Stelle der
Geldstrafe auferlegte Freiheitsstrafe insgesamt 1 Jahr,

c) beim Zusammentreffen militärischer und gemeiner Ver-
fehlungen, die wegen letzterer verhängte oder in Ansatz ge-
brachte Freiheitsstrafe ein Jahr, die Freiheitsstrafe insge-
samt fünf Jahre nicht übersteigt.

Ausgeschlossen von der Begnadigung sollen jedoch die-
jenigen Personen sein,

1) welche unter der Wirkung von Ehrenstrafen stehen,
2) welche wegen eines mit dem Verlust der bürgerlichen
Ehrenrechte bedrohten Verbrechens oder Vergehens verurteilt
sind, auch wenn auf die Ehrenstrafe nicht erkannt ist,

3) welche während der Strafverbüßung, sofern diese be-
reits begonnen hat oder während einer vorangegangenen Un-
tersuchungshaft sich schlecht geführt haben. Auf Personen des
Beurlaubtenstandes vom Feldwebel (Wachmeister) oder Dek-

offizier abwärts findet vorstehende Ordre entsprechende An-
wendung, sofern sie aus Anlaß der gegenwärtigen Mobil-
machung einberufen werden und zur Einstellung gelangen.
gez.: Wilhelm.

Postsendungen an die Truppen.

Berlin, 2. August. Während der Beförderung der Trup-
pen aus ihren Standorten in das Aufmarschgebiet findet eine
Ausgabe von Postsendungen an diese nicht statt. Es em-
pfehlen sich daher nicht, alsbald, nachdem die Truppen ihren
ihren Standort verlassen haben, Sendungen an Personen in
dasselbe aufzugeben. Das Kriegsministerium: v. Falken-
hagen. Das Reichspostamt: Kräfte.

Der Krieg. Die Vorgeschichte.

Berlin, 31. Juli. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt unter
der Überschrift „Die Vorgeschichte“:

Nachdem Seine Majestät der Kaiser den Kriegszustand
für das Reich erklärt hat, ist der Zeitpunkt gekommen, die
Vorgänge, die zu diesem Entschluß geführt haben, in Kürze
darzulegen. Seit Jahren hat Österreich-Ungarn
gegen die Bestrebungen zu kämpfen, welche mit verbreche-
rischen Mitteln unter Duldung und Förderung der serbi-
schen Regierung auf die Revolutionierung und Losreißung
der südöstlichen Landesteile Österreich-Ungarns hinarbeiten.
Die Gewinnung dieser Gebiete ist das unverhüllte Ziel der
serbischen Politik. Diese glaubt dabei, auf den Rückhalt
Rußlands rechnen zu können, in dem Gedanken, daß es
Rußlands Aufgabe sei, den südslawischen Völkern seinen
Schutz zu leisten. Diesem Gedanken wurde durch Rußlands
Bemühungen, einen Bund der Balkanstaaten zustande zu
bringen, Nahrung gegeben. Die großserbische Propaganda
trat schließlich in der Ermordung des österreichisch-
ungarischen Thronfolgers und seiner Gemahlin
grell hervor. Die österreichisch-ungarische Monarchie ent-
schloß sich, diesem gegen ihren Bestand als Großmacht gerich-
teten verbrecherischen Treiben ein Ende zu machen. Es
mühte sich dabei ergeben, ob Rußland tatsächlich die Rolle
des Beschützers der Südslawen bei ihren auf die Zerstörung
des Bestandes der österreichisch-ungarischen Monarchie
gerichteten Bestrebungen durchzuführen willens war.

In diesem Falle kam ein Lebensinteresse
Deutschlands in Frage: Der ungeschwächte Bestand der
uns verbindenden Monarchie, dessen wir zur Erhaltung un-
serer eigenen Großmachtsstellung inmitten der Gegner von
Ost und West bedürfen.

Deutschland stellt sich von vornherein auf den Standpunkt,
daß eine Auseinandersetzung mit Serbien eine Angelegenheit
sei, die nur Österreich-Ungarn und Serbien angehe. Unter
der Wahrung dieses Standpunktes haben wir mit der größ-
ten Hingabe an allen Bemühungen teilgenommen, die auf die
Erhaltung des europäischen Friedens gerichtet waren. Öster-
reich-Ungarn gab hierzu eine Handhabe, indem es den Mäch-
ten wiederholt erklärte, daß es auf keine Eroberungen aus-
gehe und den territorialen Bestand Serbiens nicht antasten
wolle. Diese Erklärungen wurden namentlich in Petersburg
mit Nachdruck zur Kenntnis gebracht. Unserm Bundesgenos-
sen haben wir geraten, jedes mit der Würde vereinbare Ent-
gegenkommen zu zeigen. Insbesondere haben wir allen engli-
schen auf eine Vermittlung zwischen Wien und Petersburg
hinzuleitenden Schritten hilfreiche Hand geliehen.

Bereits am 26. Juli lagen zuverlässige Nachrichten über
russische Rüstungen vor. Sie veranlaßten die deut-
sche Regierung an dem gleichen Tage unter erneuter Be-
tönung, daß Österreich-Ungarn den Bestand Serbiens nicht an-
tasten wolle, zu erklären, vorbereitende militärische Maß-
nahmen Rußlands müßten uns zu Gegenmaßnahmen zwin-
gen; diese müßten in einer Mobilisierung der Armee be-
stehen, die Mobilisierung aber bedeute den Krieg. Wir
konnten nicht annehmen, daß Rußland einen europäischen
Krieg entfesseln wolle.

Am nächsten Tage erklärte der russische Kriegs-
minister unserem Militärattaché, es sei noch keine Mobil-
machung ergangen, kein Pferd ausgehoben und kein Reservist
eingezogen worden. Wenn Österreich-Ungarn die serbische
Grenze überschreite, würden die auf Österreich-Ungarn ge-
richteten Militärbezirke mobilisiert werden, unter keinen Um-
ständen aber die an der deutschen Front liegenden. Je-
doch ließen zuverlässige Nachrichten schon in den nächsten
Tagen keinen Zweifel darüber, daß auch an der deutschen
Grenze die militärischen Vorbereitungen Rußlands in vollem
Gange seien. Die Meldungen hierüber häuften sich. Trotz-
dem wurden noch am 29. Juli von dem russischen General-
stabschef unserem Militärattaché erneut beruhigende Erklä-
rungen gegeben, welche die Mitteilungen des Kriegsministers
als noch voll zu Recht bestehend bezeichneten.

Am 29. Juli ging ein Telegramm des Zaren an den
Kaiser ein, in dem er die inständige Bitte aussprach, der
Kaiser möge ihm in diesem so ersten Augenblick helfen.
Er bitte ihn, um dem Unglück eines europäischen Krieges
vorzubeugen, alles ihm Mögliche zu tun, um seinen Bundes-
genossen davon zurückzuhalten, zu weit zu gehen. An dem-
selben Tage erwiderte der Kaiser in einem längeren Tele-
gramm, daß er die Aufgabe des Vermittlers auf
den Appell an seine Freundschaft und Hilfe bereitwillig über-
nommen habe. Dem entsprechend wurde sofort eine diplo-
matische Aktion in Wien eingeleitet. Während diese
im Gange war, lief die offizielle Nachricht ein, daß Ruß-
land gegen Österreich-Ungarn mobil mache. Sofort
hierauf wies der Kaiser den Zaren in weiteren Telegrammen
darauf hin, daß durch die russische Mobilisierung gegen Öster-
reich-Ungarn seine auf Bitte des Zaren übernommene Ver-
mittlerrolle gefährdet, wenn nicht unmöglich gemacht würde.

Trotzdem wurde die in Wien eingeleitete Aktion fortge-
setzt, wobei von England gemachte in ähnlicher Richtung

sich bewegende Vorschläge von der deutschen Regierung warm
unterstützt wurden. Aber diese Vermittlungsvorschläge schei-
terten heute in Wien die Entscheidung fallen. Noch bevor sie
bei der deutschen Regierung die offizielle Nachricht ein-
traf, daß der Mobilisierungsbefehl für die gesamte russische Armee
und Flotte ergangen sei. Darauf richtete der Kaiser ein
letztes Telegramm an den Zaren, in welchem
er hervorhob, daß die Verantwortung des Reiches ihn zu
offensiven Maßnahmen zwingt. Er sei mit seinen Bemü-
hungen um die Erhaltung des Weltfriedens bis an die
äußerste Grenze des Möglichen gegangen.
Nicht er trage die Verantwortung für das Unheil, das jetzt
der Welt drohe. Er habe seine Freundschaft für den Zaren
und das russische Volk stets treu gehalten. Der Friede Euro-
pas könne noch jetzt erhalten werden, wenn Rußland auf-
höre, Deutschland und Österreich-Ungarn zu bedrohen.

Während also die deutsche Regierung auf Ersuchen Ruß-
lands vermittelte, machte Rußland seine gesamten Streitkräfte
mobil und bedrohte damit die Sicherheit des deut-
schen Reiches, von dem bis zu dieser Stunde noch keine
außergewöhnliche militärische Maßregeln ergriffen worden
waren. So ist, nicht von Deutschland herbeigerufen, son-
dern mehr wider den durch die Tat bewährten Willen Deutsch-
lands der Augenblick gekommen, welcher die Wehrmacht
Deutschlands auf den Plan ruft.

Die Stimmung.

Berlin, 2. Aug. (W. B.) Das Kaiserpaar macht
heute nachmittag von 5 Uhr ab im offenen Automobil eine
zweistündige Autofahrt nach dem Grunewald, allenthalben
vom Publikum stürmisch umjubelt. Die Umgebung des
königlichen Schlosses, in dem das Hauptquartier
arbeitet, ist abgesperrt.

Rundgebung des Königs von Bayern.

München, 2. August. (W. B.) König Ludwig richtete
an den Kaiser nachstehendes Telegramm: „Das bayeri-
sche Heer ist heute, mit dem Beginn der Mobilisierung, unter
Deinen Befehl als Bundesfeldherr getreten. Schon in frü-
heren Zeiten in dem Geiste erzogen, der die deutschen Trup-
pen vor 44 Jahren zum Siege führte, wird das bayerische Heer
sich des Vertrauens würdig erweisen, das ganz Deutschland
in seine Kriegstüchtigkeit setzt. Wie ist das Deutsche Reich
einer ersten Entscheidung gestanden als in dieser Stunde
in der seine Fürsten und Völker wie ein Mann aufstehen
um seine Ehre, Stellung und Zukunft gegen mächtige Feinde
zu verteidigen. Wie aber wird sich die unerschütterliche Treue
in der die Deutschen zusammenstehen, überwältigender offen-
baren als in dem Kampfe, der uns aufgezwungen wird. Das
Vertrauen auf Gott und seine Gerechtigkeit wird unsere Heer-
kräfte stärken. In dem Bewußtsein ihrer Geschlossenheit, ihrer
eisernen Manneszucht und ihres ernsten Mutes werden sie,
wenn es zum Kriege kommen sollte, den Kampf für das
Majestät und das gemeinsame Vaterland, für den Ruhm und
die Würde des deutschen Namens mit Ehren bestehen. Zu
dieser Erwartung heiße ich Bayerns Söhne sich um ihre
Fahnen scharen und bitte Gott, er möge, wenn der Kampf
entbrennt, den deutschen Waffen den Sieg verleihen.“

München, 2. August. Der König hat an das Heer ein
Manifest gerichtet.

Eine Proklamation des Großherzogs von Baden.

Karlsruhe, 2. August. Die heutige „Karlsruher Zeitung“
veröffentlicht eine Proklamation des Großherzogs von Baden
unter dem Datum des 2. August 1914 an sein Volk.

An die deutschen Juden!

In schicksalsernster Stunde ruft das Vaterland seine
Söhne unter die Fahnen. Daß jeder deutsche Jude zu den
Opfern an Gut und Blut bereit ist, die die Pflicht erhebt,
ist selbstverständlich.

Glaubensgenossen! Wir rufen Euch auf, über das Maß
der Pflicht hinaus Eure Kräfte dem Vaterlande zu widmen!
Eilet freiwillig zu den Fahnen! Ihr alle, Männer und
Frauen, stellet Euch durch persönliche Hilfeleistung jeder Art
und durch Hergabe von Geld und Gut in den Dienst des
Vaterlandes!

Berlin, den 1. August 1914.

Verband der deutschen Juden.

Zentralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens.

Kriegszustand mit Rußland.

Berlin, 2. August. Dem russischen Botschafter in Berlin
v. Swirebiew sind seine Pässe zugestellt worden. Er reist
heute Abend ab.

Berlin, 2. August. Der deutsche Botschafter in Peters-
burg war beauftragt, für den Fall, daß die russische Antwort
unbefriedigend lauten sollte, Rußland zu erklären, daß wir
uns als im Kriegszustand mit ihm befinden betrachten wol-
len. Diese Note ist wohl auch übergeben worden, aber schon
vor ihrer Übergabe hat eine Grenzüberschreitung der Russen
stattgefunden, die zweifellos erkennen läßt, daß Rußland
Angriffsabsichten hatte.

Der Beginn der Feindseligkeiten. Von der deutschen Ostgrenze.

Berlin, 2. August. Beim großen Generalstabschef sind bis
jetzt folgende Meldungen eingegangen:

1. Heute Nacht fand ein Angriff russischer Patrouillen
gegen die Eisenbahnbrücke über die Warthe bei Eidenried
an der Strecke Jaroschin-Wreschen statt. Der Angriff wurde
abgewiesen. Auf deutscher Seite zwei Leichtverwundete.
Verluste der Russen sind nicht festgestellt. Die von den Russen
gegen den Bahnhof Miloslaw eingeleitete Unternehmung ist
verhindert worden.

2. Der Stationsvorstand von Johannisburg und die
Forstverwaltung von Biella melden, daß heute (1. zum 2.
August) eine stärkere russische Kolonne mit Geschützen die
Grenze bei Schwidnen südöstlich Biella überschritten hat und

Lokalnachrichten.

Russische Spione.

Nach zuverlässigen Nachrichten bereisen russische Offiziere und Agenten in großer Zahl unser Land. Die Sicherheit des Deutschen Reiches fordert, daß aus patriotischem Pflichtgefühl heraus neben den amtlichen Organen das gesamte Volk unbedingt dazu mitwirkt, solche gefährliche Personen unschädlich zu machen. Durch rege Aufmerksamkeit in dieser Hinsicht kann jeder an seiner Stelle zum glücklichen Ausgang des Krieges beitragen.

* **Rönnstein, 3. Aug.** Als am Samstag nachmittag kurz nach 6 Uhr die Veröffentlichung der Mobilmachung bekannt gegeben wurde, entstand überall selbstverständlich große Aufregung und dichte Menschengruppen besprachen lebhaft das Ereignis. Bald aber wurden ihrer immer weniger, es zog jeden nach Hause zu den Seinen, denn wie wenig sind die Familien hier, die nicht wenigstens einen Mann für den Krieg stellen. In vielen bleiben nur die Frauen daheim, sobald wohl manches kleine Geschäft schließen wird. Bereits am Samstag Abend mit dem letzten Zuge fuhrn zahlreiche Reservisten von hier und aus der Umgegend ab, um sich bei ihren Truppenteilen zu stellen. Gestern und heute wiederholte sich dasselbe Bild und so wird es die ganze Woche noch andauern. Trotzdem das Scheiden schwer ist, herrschte bei den Einrückenden gute Stimmung und allenthalben erklangen Soldatenlieder. Gleichfalls lobend anerkannt und zur Nachahmung muß empfohlen werden, daß sich bereits zwei hiesige Jungfrauen als Krankenpflegerinnen zum Roten Kreuz angemeldet haben. Um der unaussprechlichen Not entgegenzuwirken, laden die Vorstände des Vaterländischen Frauenvereins, des Krankenhaus-Fürsorgevereins, des Ev. Frauenvereins und des Frauenvereins zu einer beratenden Zusammenkunft im Anzeigenteil ein. Dieses Unternehmen findet hoffentlich nachdrücklichste Unterstützung. Gleichzeitig machen wir unsere Leser auf die verschiedenen amtlichen Bekanntmachungen auf der ersten und letzten Seite der heutigen Nummer auch an dieser Stelle aufmerksam.

* In der evangel. Kirche dahier fand gestern ein Abschiedsgottesdienst für die ausziehenden Krieger und ihre Angehörigen statt. Es gab wohl kaum eine evangelische Familie, deren Angehörige nicht anwesend gewesen wären. Hofprediger Bender predigte über Jesaja 55: Meine Gedanken sind nicht eure Gedanken und meine Wege sind nicht eure Wege usw. An den Gottesdienst schloß sich die Feier des hl. Abendmahls für die ausziehenden Krieger und ihre Angehörigen. Es war eine herzerwogende, ja man darf sagen eine herzerreißende Feier und doch lag männlicher Mut und ernstes Gesäßensein auf den Angesichten der Soldaten und Offiziere, die zum Teil schon in Uniform erschienen waren. — Im übrigen verweisen wir noch auf das Inserat in der heutigen Nummer, die evangel. Gemeinde betreffend.

* Die Betriebsdirektion der Kleinbahn Höchst-Rönnstein teilt mit, daß in der Nacht vom 2. zum 3. Mobilmachungstag der Friedensfahrplan aufhört und bis auf weiteres ein neuer Fahrplan in Kraft tritt. Hiernach gehen Züge ab auf hiesiger Station: Vorm. 4.25, 7.28, Nachm. 1.08, 4.20 und 8.10 Uhr; ab Station Höchst: Vorm. 6.20, Nachm. 12.10, 3.00, 7.10, 11.30 Uhr. Diese Züge halten auf allen Stationen der Kleinbahn an.

* Man schreibt uns: Opferwilligkeit ist das große Werk, das jetzt wie vor 100 Jahren über das Geschick des Vaterlandes und damit über die Zukunft jedes Einzelnen unter uns entscheidet. Große Opfer an Gut und Blut werden nötig sein, die gewaltige Aufgabe glücklich zu lösen. Aber wir werden sie glücklich lösen, wenn jeder tut was in seinen Kräften steht. Die Einen eilen unter die Fahnen, Andere pflegen Verwundete, wieder Andere helfen beim Einbringen der Ernte, gleichgültig ob es das eigene Getreide ist oder dasjenige des Nachbarn. Und wenn Krankheit oder andere Umstände persönliches Eingreifen verbietet, der wird gern Liebesgaben für die Truppen schenken oder Geld für diesen Zweck stiften. — Auch Rönninger Aurgäste haben bereits Geldbeiträge gestiftet. So wurden dieser Tage im „Haus Adolf“ 50 M. zusammengebracht. Möge dieses gute Beispiel auch unter den anderen Rönninger Nachbarn finden. Opfern jeder nach seinen Kräften!

* Bei Anträgen auf Unterstützung ist die anhängende Paktotiz mit einzureichen, weshalb die zur Fahne Einberufenen darauf aufmerksam gemacht werden, vorher die Abtrennung zu bewirken und dieselbe ihren Angehörigen zurückzulassen.

Suche ein tüchtiges

Hausmädchen
Pension Zacharias,
Rönnstein.

Mouson's
Igemo-
Seife

konserviert
und glättet die Haut. —
Wunderbare balsamische
Wirkung. Sichtbarer
Erfolg in kurzer Zeit.

Igemo-Grün Igemo-Blau Igemo-Gold
30 g - 50 g - 80 g

Erhältlich bei: Anton Kroth, Friseur;
G. M. Ohlenschläger, Friseur;
M. Steyer, Friseur; Jacob Wisbach,
Drogerie. Rönnstein im Taunus.

Nottrauungen.

Berlin, 2. August. Bei den Standesämtern der Stadt- und Landgemeinden Großberlins sind am Samstag und Sonntag rund 1800 Nottrauungen vollzogen worden; auf Berlin entfallen etwa 1000 Nottrauungen. In den Krankenhäusern und Wöchnerinnenheimen, wo die Bräute der zum Felddienst Einberufenen liegen, wurden gestern allein sechs Kriegertrauungen am Krankenbett durch den Standesbeamten vollzogen, wobei zumeist Ärzte als Trauzeugen fungierten.

Ein Gottesdienst unter freiem Himmel.

Berlin, 2. August. Heute Vormittag 11½ Uhr fand am Bismarckdenkmal vor dem Reichstagsgebäude ein Gottesdienst unter freiem Himmel statt. Tausende und Abertausende füllten den Platz und die Freitreppe zum Reichstagsgebäude. Eröffnet wurde die Feier mit dem gemeinsamen Gesang der Kapelle des Garderegiments begleitet von der Kapelle des Niederländischen Dankgebets. Dann sprach der Geistliche Hofprediger Vizeciat Döring mit weit vernehmbarer Stimme ein Gebet und hielt dann unter Zugrundelegung des Bibeltertes: „Sei getreu bis in den Tod“ eine von warmem patriotischem Gefühl erfüllte Predigt. Mit einem Gebet um den Sieg für unsere tüchtige Armee und für die Männer, die hinausziehen, und für die Frauen, die zu Hause dulden, schloß der Gottesdienst.

Das einige Deutschland.

Die sozialdemokratische Mannheimer „Volksstimme“ schreibt in ihrer Samstag Mittagsausgabe:

Aber wenn der Krieg uns vom russischen Zarismus aufgezwungen wird, dann muß und wird die letzte Entscheidung, wie immer sie ausfallen mag — über alle Klassenunterschiede und Weltanschauungen, über alle sonstigen Divergenzen hinweg —, ein einiges, allseitig geschlossenes Volk finden, bereit, mit dem letzten Blutstropfen die Unabhängigkeit und Größe Deutschlands gegen jeden Feind zu verteidigen.

Wir sind überzeugt davon, daß von dem gleichen vaterländischen Gedanken heute die gesamte deutsche Sozialdemokratie erfüllt ist.

Zivillieger als Kriegsfreiwillige.

Die Kaiserliche Marine stellt, wie von zuständiger amtlicher Stelle mitgeteilt wird, geeignete Zivillieger als Kriegsfreiwillige ein. Bewerber wollen sich an das Reichsmarineamt, Sektion für Luftfahrwesen, wenden.

Verschiedene Nachrichten.

Berlin, 3. Aug. Wie der „Berl. Lokalanzeiger“ erfährt, ist durch allerhöchsten Erlaß für Preußen ein außerordentlicher allgemeiner Bettag angeordnet worden, der für den 5. August bestimmt ist.

Berlin, 2. August. Das Herzogspaar von Braunschweig ist hier eingetroffen und hat im königlichen Schloß Wohnung genommen.

Berlin, 2. August. (W. B.) Zum Kommandeur des ersten Garderegiments zu Fuß ist Prinz Eitel Friedrich ernannt worden. Die Übergabe des Regiments erfolgte gestern Abend auf dem Kasernenhofe.

WTB. Piegeln, 3. August. Prinz Oskar, der am 1. August mit Gemahlin hier eintraf, übernahm gestern, der „Morgenpost“ zufolge, den Befehl über das Königsregiment.

Berlin, 3. August. Die Kaiserin Witwe von Rußland passierte gestern von Calais kommend den Bahnhof in der Potsdamerstraße in der Absicht, nach Petersburg weiterzufahren. Sie wurde von einem Rat der russischen Botschaft empfangen. Der Rat stellte ihr vor, daß sie die Feuerlinie zu passieren habe. Nach langen Beratungen entschloß sich die Kaiserin-Witwe laut „Berl. Lokalanzeiger“ über Hamburg zu reisen, um von dort auf dem Seewege Kopenhagen zu erreichen.

Berlin, 2. August. Die Presseabteilung des Großen Generalstabes hat genehmigt, daß sämtliche Nachrichten des Wolffbüros von den Zeitungen übernommen werden dürfen, da sie vorher der Presseabteilung zur Genehmigung vorgelegt haben.

WTB. Lörrach (Baden), 3. August. Heute früh 1 Uhr wurde in Murtanz bei Basel ein ehemaliger französischer Offizier wegen Briefstaubeneinfuhr verhaftet. 100 Briefstauben wurden beschlagnahmt. Der Verhaftete wurde dem Gefängnis Piesthal überwiesen.

Wien, 2. August. Die Österreichisch-Ungarische Bank hat den Diskont von 6 auf 8 Prozent erhöht.

Mainz, 2. August. Der Bankier und Konsul der Vereinigten Staaten von Mexiko, Herr Adolf Carlebach, der Inhaber des Bankgeschäfts Carlebach und Cohn, das vor drei Tagen in Konkurs geraten ist, hat sich heute Vormittag erschossen.

Der französische Sozialistenführer Jaurès ermordet.

Paris, 1. August. Gestern Abend feuerte im Café Croissant ein Individuum mehrere Revolvergeschosse auf den sozialistischen Abgeordneten Jean Jaurès, der schwer verwundet wurde. Einige Schüsse gingen in den Kopf und Jaurès starb kurz darauf.

Paris, 1. August. (W. B.) Der Mörder des Abgeordneten Jaurès heißt Raoul Villain. Er ist 29 Jahre alt und der Sohn eines Schreibers am Zivilgericht in Reims. Der Täter wurde einige Augenblicke später verhaftet. Er weigerte sich zunächst, seine Personalien anzugeben. Man fand bei ihm zwei Revolver und eine Karte, aus der hervorging, daß er die Louvre-Schule besucht hat.

Die schwere Krise, in die Frankreich durch sein Bündnis mit Rußland gerät, beginnt mit einem Verbrechen. Das ist kein gutes Vorzeichen. Einer der besten Franzosen ist der Augen eines nationalistischen Mörders erlegen. An seiner Bahre, am Grabe des tapferen Kämpfers für den Frieden und für eine Verständigung Frankreichs mit Deutschland dürften wir Deutsche auch in der heutigen schweren Stunde einen Kranz niederlegen.

zwei Schwadronen Kosaken in der Richtung auf Jomissburg reiten. Die Fernsprecheinrichtung Lyd-Bialla ist unterbrochen.

Hiernach hat Rußland deutsches Reichsgebiet angegriffen. Der Krieg ist eröffnet.

Rönnstein, 2. August. In Endfuhren ist eine russische Petrouille eingeritten. Das Postamt in Wilderweischen ist nach einer sicheren Meldung zerstört worden. Der Feind hat die Grenze an vielen Stellen überschritten, wie zweifellos festgestellt worden ist.

Altenstein, 2. August. 6 Uhr nachmittags. Bisher haben im allgemeinen an der Grenze nur kleinere Kavalleriegefechte stattgefunden. **Johannisburg,** das von einer Eskadron des Dragoner-Regiments Nr. 11 besetzt ist, wird augenblicklich angegriffen. Die Bahn Johannisburg-Lyd ist bei Gütten unterbrochen, ebenso die Stichbahn nach Dlatowen. Bisher tragen die Verluste auf russischer Seite etwa 20 Mann, auf deutscher Seite nur mehrere Leichtverwundete.

Ein russischer Kriegshafen in Brand geschossen.

Berlin, 2. August. Der kleine Kreuzer „Augsburg“ meldet von 9 Uhr abends durch Funkpruch: Bombardiere den Kriegshafen von Libau und habe Gefecht mit einem feindlichen Kreuzer. Ich habe Minen gelegt. Der Kriegshafen von Libau brennt.

Befetzung von Luxemburg.

Berlin, 2. August. (W. B.) Luxemburg ist zum Schutze des dort befindlichen deutschen Eisenbahnen von Truppen des achten Armee-Korps besetzt worden.

Frankreich muß Rußland helfen.

Berlin, 2. August. Soeben wird an amtlicher Stelle bekannt: Die Antwort Frankreichs ist eingetroffen. Sie ist unmissverständlich. Wahrscheinlich wird die Kriegserklärung bald erfolgen.

Frankreich mobilisiert die gesamte Armee.

Berlin, 1. August. (W. B.) Wie wir erfahren, ist heute nachmittags 5 Uhr die volle Mobilisierung der französischen Streitkräfte angeordnet worden.

Französische Grenzüberschreitung.

Berlin, 2. August. Eine französische Abteilung hat bei dem elsässischen Orte Keppe die deutsche Grenze überschritten. Man sieht fest, daß Frankreich ebenso wie Rußland uns eine Kriegserklärung angegriffen hat.

Rönnstein, 2. August. Heute vormittag versuchten 80 französische Offiziere in preussischer Uniform in Kraftwagen die französische Grenze bei Walbed, westlich von Geldern, zu überschreiten. Der Versuch mißlang.

Wesel, 2. August. Gestern wurde ein französischer Flieger, der die Stadt überflog, heruntergeschossen.

Mißglückte Anschläge.

Berlin, 2. August. (W. B.) Auf der Thorner Eisenbahn versuchte ein Mann aus dem Zuge eine Bombe zu werfen. Er wurde indessen vorzeitig daran gehindert.

Berlin, 2. August. Soeben läuft die militärische Meldung ein, daß heute Vormittag französische Flieger in der Umgebung von Rürnberg Bomben abgeworfen haben. Da eine Kriegserklärung zwischen Frankreich und Deutschland bisher nicht erfolgt ist, liegt ein Bruch des Völkerrechts vor.

Wien, 2. August. Deutsche Bahnarbeiter bei U-Bahn, die von Russen beschossen wurden, haben sich zurückgezogen.

Könnstein, 2. August. Heute wurde in Friedrichshafen ein russischer Spion erschossen, der gestern die Luftschiffhalle in die Luft sprengen wollte.

Ausweisung Deutscher aus Frankreich?

Berlin, 2. August. Aus St. Germain wurden gestern nach der Übergabe der Mobilisation die dort in Stellung befindlichen deutschen Mädchen ausgewiesen. Man gab ihnen freies Geleit.

Strasburg, 2. August. Hier eingetroffene Deutsche behaupten, daß sämtliche Deutsche aus Frankreich ausgewiesen werden, und zwar mit einer Frist von vierundzwanzig Stunden, die heute um Mitternacht ablaufe.

Englands Haltung.

Berlin, 2. August. (W. B.) Der „Daily Telegraph“ schreibt, obwohl keine bindende Verpflichtung vorliege, erziele Sir Edward Grey deutlich, daß England auf den neutralen Linien mit den anderen Ententemächten handle. Die „Daily News“ schreibt: Die Pflicht der Regierung ist nicht nur sich vom Krieg fernzuhalten, im Falle er ausbricht, sondern sofort strenge Neutralität zu erklären. — Der „Standard“ schreibt: Wir haben die Freiheit, trotz der Entente an dem Krieg teilzunehmen, oder ihm fernzu-
zuziehen.

Schweden mobilisiert.

WTB. Stockholm, 3. August. Der König hat zum Schutz der Neutralität die Mobilisierung angeordnet.

Amerikanische Meldungen.

Washington, 2. Aug. Deutschland, England und Frankreich ersuchen formell Amerika, die Botschaften im Notfall zu übernehmen. Amerika kommt dem Ersuchen nach und in-
den die amerikanischen Botschafter und die Gesandten in Europa demgemäß.

Die Einberufung des Reichstags.

Berlin, 2. August. Durch eine kaiserliche Verordnung werden Reichstagsabgeordnete auf den 4. August 1914 einberufen. Die Abgeordneten sind angewiesen, die zu den Kriegsdiensten bestimmten Mitglieder des Reichstages, die sich als solche erklären, für die Dauer der Einberufung des Reichstages von den Kriegsdiensten unverzüglich zu befreien. Die Mitglieder des Reichstages sind berechtigt, zur Fahrt nach Berlin und für eine Verständigung Frankreichs mit Deutschland die Eisenbahnfreikarten der Abgeordneten.

An die Bürgerschaft!

Seit einigen Tagen wird im Geschäftsverkehr die Annahme des **Papiergeldes** vielfach verweigert. Wir machen darauf aufmerksam, daß dies unzulässig ist, denn die Banknoten der Reichsbank sind gesetzliches Zahlungsmittel. Ihre Zahlungskraft daher der des Goldes gleich. Es besteht daher nicht der mindeste Grund sie zurückzuweisen, dadurch wird der Verkehr vielmehr nur unnütz behindert und die Erregung in der Bevölkerung gesteigert.

Ferner ist leider vielfach die Beobachtung zu machen, daß die Lebensmittel im Preise außerordentlich aufschlagen, vorzugsweise infolge von Masseneinkäufen im Hinblick auf die drohende Kriegsgefahr.

Diese Masseneinkäufe sind vollständig überflüssig, weil die vorhandenen Vorräte und die zu erwartende Ernte die Ernährung der Bevölkerung auf hinreichend lange Zeit gewährleisten. Sollten die Verkäufer von Lebensmitteln mit der Preissteigerung fortfahren, so wird der Erlaß von behördlichen Taxen unausbleiblich sein.

Unsere dringende Bitte an die Bürgerschaft ergeht dahin, die Ruhe und Kaltblütigkeit zu bewahren.

Königstein i. T., 1. August 1914.

Der Magistrat: Jacobs.

Aufruf!

Die **waffenfähigen Männer** unserer Stadt müssen dem Ruf des Kaisers zu den Fahnen folgen, aber auch von den Zurückbleibenden wird hingebende Erfüllung ihrer vaterländischen Pflichten verlangt.

In dieser ersten Stunde wenden wir uns an die bewährte **Opferwilligkeit** und **Hilfsbereitschaft** der Königsteiner Bürgerschaft und bitten uns in den schweren, aber für das Wohl des Vaterlandes bedeutungsvollen Aufgaben zu unterstützen. Es gilt Fürsorge zu treffen für die Pflege der kranken und verwundeten Krieger, für die einheitliche Organisation der Sammlung und Verteilung von Liebesgaben und zur Unterstützung der in Not geratenen Familien unserer Vaterlandsverteidiger.

Jede Hilfe, sowohl die Überweisung von Mitteln und Liebesgaben, wie die persönliche Beteiligung an der Krankenpflege und an der Organisationsarbeit ist willkommen. Zur einheitlichen Sammlung aller zur Mitarbeit bereiten Kräfte haben wir eine **Zentralstelle für Kriegsfürsorge** im hiesigen **Rathaus**, Zimmer Nr. 1, eingerichtet, an die sich alle zur Mitarbeit bereiten Vereine und Personen wenden wollen.

Königstein i. T., den 3. August 1914.

Der Magistrat: Jacobs.

Evangelische Kirchengemeinde Königstein.

Es wird hierdurch zur Kenntnis der Gemeindeglieder gebracht:

1. Die Evangelische Kirche ist bis auf weiteres **täglich** für andächtige Beter **von Morgens bis Abends geöffnet**.
2. Die **Angehörigen** derjenigen **Wehrpflichtigen** unserer Gemeinde, welche bereits unter den Waffen stehen oder zu den Waffen einberufen werden, werden dringend gebeten, die **Namen der Soldaten** und die **Bezeichnung der Truppenteile**, bei denen sie stehen, im **Wohrhaus schriftlich abgeben** zu wollen.
3. Die **Familien der Einberufenen** werden herzlich gebeten, sobald irgendwelche **Not** bei ihnen **entsteht**, sich auch vertrauensvoll an den **Kirchenvorstand** wenden zu **wollen**. Die Evangel. Kirchengemeinde wird von Herzen gerne, soweit es in ihrer Kraft steht, in diesen ersten Zeiten menschliche **Not** zu **lindern** suchen.

Für den Kirchenvorstand

Bender, Hofprediger.

Krankenhaus - Fürsorge - Verein Königstein i. T.

Montag, 3. Aug., abends 8 1/2 Uhr
Generalversammlung

im Hotel Procasch.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht.
2. Rechnungsablage.
3. Neuwahl des Vorstandes.
4. Änderung der Statuten.
5. Wünsche und Anträge der Mitglieder.

Um recht zahlreichen Besuch der Versammlung bittet

Der Vorstand.

Ein tüchtiges Hausmädchen

für sofort gesucht
Pension Alleehaus, Königstein.

Gebrauchter

Warenautomat

sofort billig zu verkaufen
Frankfurterstraße 2, Königstein.

Eine zwei, drei auch vier Zimmerwohnung

mit allem Zubehör u. Bleichplatz zu vermieten. Gerichtsstraße 17.

Eine neu hergerichtete

2-Zimmerwohnung

an ruhige Leute zu vermieten. Zu erfragen in der Geschäftsstelle.

Für die beginnende Ernte empfehle

Erntestricke

in bekannt guter Qualität.

Martin Keutner

Königstein i. T.

Hauptstr. Nr. 13 neben dem Rathaus.

Fernruf 116

Weisser Spitz,

gesteifter Kopf, zugelaufen
B. Greier, Schneidhain i. T.

Neue Kartoffeln

(prima, aufkochen)
per Zentner M. 4.00.

Neue Zwiebeln

per Zentner M. 10.00

versendet geg. Nachnahme, größere Posten und Wagonladungen entsprechend billiger. Mag. Alleeblatt, Seligenstadt i. Hessen, Telefon 204

Eine Wiese

HEUGRAS

zu verkaufen.

Näheres Lederfabrik, Königstein.

Frachtbriefe und Eilfrachtbriefe

sind stets vorrätig und werden in jedem Quantum abgegeben in der Buchdruckerei Ph. Kleinböhl, Königstein.

Aufruf!

Es braust ein Ruf wie Donnerhall!

Dem Ruf gehorchend eilen unsere Männer und Jünglinge zur Fahne, das Vaterland zu schützen und zu verteidigen.

Ihr Frauen und Jungfrauen von Königstein, die tränenden Augen Euren Lieben nachblickt, auch an Euch ergoß der Ruf für's Vaterland!

Last uns zusammentreten und beraten wo und wie wir helfen können, auch wir Alle wollen bereit sein in den Stunden der Gefahr.

Die Vorstände unserer gesamten Königsteiner Frauenvereine fordern hiermit auf zu einer beratenden Zusammenkunft, **Wann** **wo** **den 5. August, im Hotel Procasch, nachmittags 4 Uhr.**

Im Namen der Vorstände:

Vaterländ. Frauenverein, Krankenhaus-Fürsorge-Verein, evang. Frauenverein, Königsteiner Frauenverein.

B. von der Hagen, Frau Bürgermeister Jacobs,

Frau Dr. Herrmann.

Königliche Forstkasse Königstein.

Infolge der Mobilmachung bleibt die Königliche Forstkasse vom 2. Mobilmachungstage ab vorläufig

geschlossen.

Zahlungen können auf das Konto der Forstkasse durch **Zahlkarten** auf Postcheckkonto 6094 Frankfurt a. M. geleistet werden. **Zahlkarten** sind auf der **Rgl. Oberförsterei** unentgeltlich zu erhalten.

Bekanntmachung.

Dienstag den 4. und Mittwoch den 5. August 1914 in den Vormittagsstunden von 9—12 1/2 Uhr wird die **zweite Rate Staats- und Gemeindesteuer erhoben**. Es wird gebeten die Beträge abgezählt bereit zu halten.
Königstein (Tannus), den 31. Juli 1914.
Staatssteuerbestelle: Giesler.

Bekanntmachung.

Um den **Bau von Blithableiteranlagen** zu erleichtern und die **Einführung der Blithableiter** in höherem Maße als bisher zu ermöglichen, hat der Verband deutscher Elektrotechniker neue **Verordnungen** des Verbandes werden an vielen Orten die **Blithableiteranlagen** durch unbegründet strenge Vorschriften und zu hohen Anlagen der Verwaltungs- und Baubehörden erschwert und verzögert. Der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten hat mich daher beauftragt, darauf hinzuwirken, daß in den von Gemeindevorständen für kommunale Bauten und Anlagen, z. B. Gas- und Wasserleitungen, zur Verhinderung von Blithgefahr getroffene Bestimmungen unnötige Erschwerungen beseitigt werden. Euer Wohlwollen erlaube ich, die Gemeindevorstände hierüber nach mit entsprechender Anweisung zu vernehmen. Abdrucke der Verordnungen können von Julius Springer in Berlin, zum Preise von 0.30 M. für das Stück (10 Stück 2.80, 25 Stück 6.25 M.) bezogen werden.
Wiesbaden, den 9. Juli 1914.

Der Regierungspräsident: a. d. A. Köster.

Wird veröffentlicht. Diejenigen Handwerksmeister, die sich mit der Aufstellung von Blithableitern befassen, werden auf die neuen Verordnungen hingewiesen.
Königstein i. T., den 29. Juli 1914.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Die Mitteilungen der Zentralstelle für Obstverwertung können ab 1. August ex. auf dem hiesigen Rathaus eingesehen werden. Es ist für den Obstabsatz von größter Wichtigkeit, daß die Obstzüchter und Landwirte über die Obstpreise, Marktwertverhältnisse usw. eingehend unterrichtet sind, und daß ihnen gleichzeitig Gelegenheit geboten wird, sich Absatzquellen zu erfahren.
Königstein i. T., den 29. Juli 1914.

Der Magistrat: Jacobs.

Günstige Gelegenheit für Wagner!

Infolge Geschäftsaufgabe sind preiswert zu verkaufen:
ungefähr 850 eichene Speichen,
400 Felgen,
halbfertige Deichseln, Rungen, Stiele etc.
sowie schönes, trockenes Wagnerholz.
Jgnatz Weck Wwe., Cronberg i. Tannus.

Betten

Holzbetten	14.50
Metallbetten	5.90 13.50 17.75
Kinderbetten	10.50 14.50
Patent-Matratzen	
Seegrasmattentzen, Wollmattentzen, Kapokmattentzen,	

Bettfedern

0.50	1.—	1.50	2.25	3.25	3.90	4.50	5.50
------	-----	------	------	------	------	------	------

Deckbetten

Reinigen von Bettfedern in moderner Anlage

Eigene Polsterwerkstätte

Schlafzimmer — Wohnzimmer — Küchen — Divans — Einzelmöbel

Kaufhaus Schiff :: Höchst a. M.,

Königsteinerstrasse Nr. 7, 9, 11, 11a.